

BM Holberg erklärt, dass bereits am 29.09. eine Bürgerversammlung durchgeführt worden sei. Der Ausbau der Dörspestraße sei erforderlich, da die Straße zum Teil keine Kanalisation aufweise und das Regenwasseraufkommen aus dem Bereich „Lingesten“ aufgefangen werden müsse.

Aufgrund der Nachfragen der Stv. Weiner und Schulte teilt der BM mit, dass die Fahrbahnbreite auf 6 Metern festgelegt worden sei, um die Kosten für die Anlieger möglichst so gering wie möglich zu halten. Eine Ablehnung der Maßnahme habe nicht stattgefunden. Eine konkrete Bezifferung der auf die Anlieger zukommenden Kosten konnte allerdings noch nicht erfolgen, da das Feststellen der kostenbeteiligten Grundstücke in dieser Maßnahme schwierig sei. Den Anliegern sei lediglich beispielhaft ein möglicher Kostenbeitrag genannt worden.

Nachfolgenden empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die „Dörspestraße“ nach der von der Verwaltung vorgestellten Straßen- und Kanalplanung erstmalig, gem. den Vorschriften des Baugesetzbuches, herzustellen und einen Regenwasserkanal zu verlegen.

Der Rat beschließt gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), dass die im § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen berücksichtigt sind.

Die vorgestellte Ausbauplanung ist diesem Beschluss beigelegt.